I.

Die Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 28 (kurz: die Stadt Wien), erteilt der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Vollmacht, die Stadt Wien in sämtlichen UVP-Änderungsverfahren S 1 Wiener Außenring Schnellstraße Spange Seestadt Aspern zu vertreten.

Diese Vertretungsbefugnis ist beschränkt auf die Antragstellung und die Verfahrensführung zu sämtlichen Projektänderungen des folgenden Teils:

• Teilstück „Telefonweg", km 1,8+48,000, Auflassung der EK und Anbindung an die ASt

II.

Die Kostentragung oder sonstige Absprachen werden von der vorliegenden Vereinbarung nicht berührt.

Wien, am 25. Februar 2026

Für die Stadt Wien – Magistratsabteilung 28